

Pressemitteilung

Zoo Salzburg

Donnerstag, 20. Mai 2021



Aufgrund neuer Verordnung: 3-G-Regelung tritt im Zoo Salzburg in Kraft

Nachdem durch den Wegfall der 20 Quadratmeterregel wieder mehr Besucher in den Zoo dürfen, kommt nun die 3-G-Regel. Bisher war ein negatives Testergebnis beim Eintritt nicht vonnöten, jetzt muss am Eingang entweder der Nachweis über eine Impfung, eine überstandene Infektion oder über einen gültigen Corona-Test erbracht werden. Andernfalls ist ein Besuch im Zoo Salzburg leider nicht möglich.

„Wir stellen für die Kontrolle der Nachweise im Zuge der 3-G-Regel an beiden Eingängen zusätzliches Personal bereit. Somit können wir sicherstellen, dass die neuen Auflagen erfüllt werden“, berichtet Geschäftsführerin Sabine Grebner. Darüber hinaus besteht im Kassenbereich weiterhin das Tragen einer FFP2 Maske beziehungsweise eines Mund-Nasen-Schutzes bei Kindern im Alter zwischen sechs bis 13 Jahren. Gleiches gilt für das Restaurant, den Souvenir-Shop sowie die Toilettenräume. Außerdem muss nach wie vor ein Mindestabstand von zwei Metern zu fremden, nicht haushaltszugehörigen Personen eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, ist eine FFP2 Maske oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Leider bleiben die Tierhäuser bis auf Weiteres geschlossen. Auch Führungen, Fütterungen, Kindergeburtstage oder sonstige Veranstaltungen können derzeit nicht angeboten werden. „Wir freuen uns sehr über die Öffnungsschritte, wenngleich sie bei uns im Zoo nicht alle Bereiche betreffen. Ebenso freuen wir uns, aufgrund der neuen Einreisebestimmungen nun wieder Besucher aus Deutschland und anderen sicheren Nachbarländern begrüßen zu können“, verrät Sabine Grebner.

Für weitere Informationen:

Zoo Salzburg

Ulrike Ulmann

Mobil: +43 664 88 69 22 66

E-Mail: ulmann@salzburg-zoo.at